

12.08.11

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012)**

A. Problem und Ziel

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2012 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 430 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,67 Milliarden Euro.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vgl. Abschnitt B

Fristablauf: 23.09.11

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

E. Sonstige Kosten

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

Bundesrat

Drucksache 465/11

12.08.11

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 12. August 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012)

mit Begründung und Vorblatt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Stellvertreter der Bundeskanzlerin

Dr. Philipp Rösler

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012)**

Vom

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012, der diesem Gesetz beigelegt und nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160) aufgestellt worden ist, wird in Einnahmen und Ausgaben auf

491 528 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es keines Nachtragswirtschaftsplans, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesmi-

nisteriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 1 116 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Garantien und sonstige Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

Die §§ 2 bis 5 gelten bis zum Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2013.

§ 7

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

B. Besonderer Teil**Zu § 1**

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses. Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden (in 1 000 €):

Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse	90 177
Erträge und Entnahmen aus Vermögen	<u>401 351</u>

Summe	491 528
-------	---------

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen	424 600
für Zuweisungen und Zuschüsse	6 200
für sonstige Ausgaben	<u>60 728</u>

Summe	491 528
-------	---------

Zu § 2

Diese Ermächtigung konkretisiert die Regelung des § 7 (Absatz 2) des ERP-Verwaltungsgesetzes und dient der Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft.

Zu § 3

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Millionen Euro festgelegt

Zu § 4

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, und zwar aus

- ausgelaufenen Bürgschafts- und Garantieprogrammen,

- Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von ERP-Startfonds, ERP-Innovationsprogramm, ERP-Kapital für Wachstum,
- Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber den Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sowie Gewährleistungen im Zusammenhang mit Mikromezzaninfinanzierungen.

Zu § 5

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt 6,2 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,1 Millionen Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu § 7

Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes.

Gesetzesfolgenabschätzung

Kosten für die Wirtschaft, Preiswirkungsklausel und Bürokratiekosten:

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugsaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Mit dem Wirtschaftsplangesetz 2012 ist keine Änderung des Verfahrens bei der Vergabe der zinsgünstigen Darlehen bzw. des Beteiligungskapitals verbunden. Die Informationspflichten für Unternehmen und Verwaltung bleiben damit unberührt.

Wirtschaftsplan

nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben):	Investitionsfinanzierung
Kapitel 2 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 3 (Einnahmen):	Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2010

Anlage 3: Bericht der KfW über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Investitionsfinanzierung**Kapitel 1**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2012 1.000 €	Betrag für 2011 1.000 €	Ist-Ergebnis 2010 1.000 €
1	2	3	4	5
892 01-691	Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen, zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft.	29.100	17.100	15.939
	Die veranschlagten Mittel werden zur Verbilligung von KfW-refinanzierten Darlehen eingesetzt.			
	Verpflichtungsermächtigung 292.400 T€ davon fällig Jahr 2013 bis zu 44.000 T€ Jahr 2014 bis zu 48.800 T€ Jahr 2015 bis zu 44.200 T€ in künftigen Haushaltsjahren 155.400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 682 01, 683 01 und 870 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei Titeln 682 01 und 683 01 geleistet werden.			
682 01-691	Kosten der Zwischenfinanzierung aus den vom Bund übernommenen Förderkrediten aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.	73.100	101.900	200.521
	Verpflichtungsermächtigung 130.000 T€ davon fällig Jahr 2013 bis zu 14.300 T€ Jahr 2014 bis zu 14.300 T€ Jahr 2015 bis zu 14.300 T€ in künftigen Haushaltsjahren 87.100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 892 01 und Titel 683 01 geleistet werden. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.			
683 01-691	Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2011 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.	221.400	202.400	104.940
	Verpflichtungsermächtigung 1.054.200 T€ davon fällig Jahr 2013 bis zu 210.900 T€ Jahr 2014 bis zu 185.500 T€ Jahr 2015 bis zu 159.800 T€ in künftigen Haushaltsjahren 498.000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 892 01 und 682 01 geleistet werden. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5.000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.			

682 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für mittelständische Unternehmen in Deutschland sowie von Vorhaben im Zusammenhang mit der Energiewende.	100.000	85.000	29.691
	Verpflichtungsermächtigung	497.000 T€		
	davon fällig			
	Jahr 2013 bis zu	100.000 T€		
	Jahr 2014 bis zu	100.000 T€		
	Jahr 2015 bis zu	97.000 T€		
	in künftigen Haushaltsjahren	200.000 T€		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland.	2.600	2.600	2.476
	Haushaltsvermerk: 1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 03 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3.600	3.600	1.972
	Verpflichtungsermächtigung	5.100 T€		
	davon fällig:			
	Jahr 2013 bis zu	1.500 T€		
	Jahr 2014 bis zu	1.300 T€		
	Jahr 2015 bis zu	1.300 T€		
	in künftigen Haushaltsjahren	1.000 T€		
	Haushaltsvermerk: 1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1.000	1.000	0
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 01 geleistet werden.			
	Gesamtsumme Investitionsfinanzierung	430.800	413.600	
Abschluss				
	Zuweisungen und Zuschüsse	6.200	6.200	
	Ausgaben für Investitionen	424.600	407.400	
	Gesamtsumme Investitionsfinanzierung	430.800	413.600	

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

6

Zu Tit. 892 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Unterstützung von Unternehmensgründungen und –übernahmen, der Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie der Förderung von Exporten der gewerblichen Wirtschaft dienen. Des Weiteren können Förderbeiträge zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen geleistet werden.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 6,15 Mrd. € zinsbegünstigt werden:

- | | |
|--|--------------|
| a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten | 450 Mio. € |
| b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen | 3.400 Mio. € |
| c) Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften | 100 Mio. € |
| d) Innovationen | 1.000 Mio. € |
| e) Exportfinanzierung | 1.200 Mio. € |

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Zinsverbilligungen angepasst, Vergabevolumina entsprechend verändert und Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung für folgende Zwecke gewährt werden:

- Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.
- Refinanzierung für private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern.
- Langfristige Förderung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.
- Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Zu Tit. 682 01

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Förderung wurde die Förderung im Grundsatz auf eine Zinsverbilligung von durch die KfW aufgenommenen und ausgereichten Krediten umgestellt und ein Teil der bestehenden Kreditforderungen auf den Bund übertragen mit der Maßgabe, dass das ERP-Sondervermögen anfallende Zwischenfinanzierungskosten trägt. Diese Zwischenfinanzierungskosten sind im ERP-Wirtschaftsplan auszuweisen.

Die Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 130 Mio. €, davon fällig

Jahr 2013 bis zu	14,3 Mio. €
Jahr 2014 bis zu	14,3 Mio. €
Jahr 2015 bis zu	14,3 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	87,1 Mio. €

Zu Tit. 683 01

Der Titelanatz enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2011.

Die Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 1.054,2 Mio. €, davon fällig

Jahr 2013 bis zu	210,9 Mio. €
Jahr 2014 bis zu	185,5 Mio. €
Jahr 2015 bis zu	159,8 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	498,0 Mio. €

Zu Tit. 682 02

Der Ansatz dient u. a. der anteiligen Dotierung der ERP/EIF-Dachfonds mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital sowohl in der Früh- und Wachstumsphase (Venture Capital) als auch in der Expansionsphase (Private Equity, Mezzaninkapital) zu erleichtern. Das zugesagte Gesamtvolumen (ERP-Teil) beträgt zum 31. Dezember 2010 rund 253 Mio. €, davon sind zum 31. Dezember 2010 rund 120 Mio. € ausgezahlt. Weitere Kooperationsprojekte sind der Mikrokreditfonds, eine Mikromezzaninfazilität, der ERP-Startfonds, Beteiligungen an mittelstandsorientierten Beteiligungsgesellschaften sowie Projekte im Rahmen der Energiewende.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Die Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 497 Mio. €, davon fällig

Jahr 2013 bis zu	100 Mio. €
Jahr 2014 bis zu	100 Mio. €
Jahr 2015 bis zu	97 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	200 Mio. €

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten geleistet werden.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2013 bis 2016, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektkosten/Verwaltungskosten geleistet werden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betragen am 31. Dezember 2010 rund 763 Mio. €.

Sonstige Ausgaben**Kapitel 2**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2012 1.000 €	Betrag für 2011 1.000 €	Ist-Ergebnis 2010 1.000 €
1	2	3	4	5
531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	750	750	367
575 01-680	Zinsaufwendungen	1.000	1.000	23
671 01-680	Bearbeitungsgebühren	50	50	0
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012	-	-	0
697 01-389	Ausgleich von Liquiditätszuflüssen	58.928	132.713	36.525
	Summe Sonstige Ausgaben	60.728	134.513	
Abschluss				
	Sonstige Ausgaben	60.728	134.513	
	Zinskosten	-	-	
	Gesamtsumme Sonstige Ausgaben	60.728	134.513	

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens auch im Internet informiert wird.

Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2012 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z.B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist für die Rückzahlung von Mitteln vorgesehen, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 697 01

Mit dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vereinbart, dass im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes alle Zahlungsströme erfasst werden, also auch solche, die sich nicht im Wirtschaftsförderungsbereich sondern im Vermögensbereich des ERP-SV abspielen (z. B. Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen oder Einnahmen, die dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen). Der Ausgleichstitel gleicht Einnahmen und Ausgaben durch einen Korrekturposten aus und trägt so dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im ERP-Verwaltungsgesetz Rechnung.

Aus dem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der Förderabrechnung der ERP-Wirtschaftsförderung des Vorjahres geleistet werden.

Einnahmen**Kapitel 3**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2012 1.000 €	Betrag für 2011 1.000 €	Ist-Ergebnis 2010 1.000 €
1	2	3	4	5
119 99-680	Vermischte Einnahmen	-	-	79
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	0
162 01-691	Erträge aus Vermögen	401.351	406.813	501.236
182 01-691	Tilgung von Darlehen	30.077	32.663	28.378
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	-	52.337	29.691
	Haushaltsvermerk: Einnahmen dürfen für Ausgaben in Kapitel 1 verwendet werden.			
231 01-699	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft a) ERP-Innovationsprogramm: 42.780 T€ b) Sonderfonds Energieeffizienz: 8.320 T€ c) ERP-Startfonds: 9.000 T€ Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des EPR-Innovationsprogramms, für das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (Sonderfonds Energieeffizienz / Investitionsdarlehen) sowie des ERP-Startfonds bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01.	60.100	56.300	55.920
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	-	-	0
	Gesamteinnahmen	491.528	548.113	
Abschluss				
	Verwaltungseinnahmen	-	-	
	Übrige Einnahmen	491.528	548.113	
	Gesamteinnahmen	491.528	548.113	

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 99

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende liquide Erträge des ERP-Vermögens:

a) Vergütung KfW-Förderrücklage	205.204 T€
b) Verzinsung Nachrangkapital	146.096 T€
c) Erträge aus Darlehen an Unternehmen	49.941 T€
d) Sonstige	<u>110 T€</u>
Summe	401.351 T€

Diese Erträge werden mit einem Anteil von rund 329,8 Mio. € für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans eingesetzt. Die überschießenden Erträge dienen zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der nicht liquiden Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt. Nichtliquide Erträge des ERP-Sondervermögens sind die Zuschreibungen zur ERP-Rücklage in Höhe von rund 40 Mio. € und die auf die weiteren Anteile des ERP-Sondervermögens am haftenden Kapital der KfW entfallenden Gewinne.

Um einen dauerhaften Substanzerhalt des ERP-SV zu gewährleisten, haben BMWi und BMF eine Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen, nach der Jahresfehlbeträge zum fortgeschriebenen Gegenwertaufkommen des ERP-SV jährlich ausgeglichen werden. Die zum Ausgleich erforderlichen Beträge werden jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung der jährlichen Bilanz des ERP-SV ermittelt und mit Wirkung für diese Bilanz gebucht.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

Landesbank Berlin/IBB	94 T€
Unternehmen	<u>29.983 T€</u>
Summe	30.077 T€

Zu Tit. 129 01

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben in Kapitel 1. Dieser Titel wird so lange als Leertitel geführt, wie die übrigen Einnahmen ausreichen.

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus dem Titel 682 01 (Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen des Innovationsprogramms gewährten Zinszuschüssen und den im Rahmen des Energie-Effizienzprogramms sowie des ERP-Startfonds gewährten Zinsverbilligungen. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt. Neuzusagen ab 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch im ERP-Innovationsprogramm bezuschusst; im Übrigen handelt es sich um die Ausfinanzierung von Altzusagen.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

Abschluss

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sonstige Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen
		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1	Investitions- und Exportfinanzierung	401.351	491.528	60.728		6.200	424.600
2	Sonstige Ausgaben/ Einnahmen	90.177					
		491.528	491.528	60.728		6.200	424.600

Anlage 1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1

Titel sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegangene Verpflich- tungen b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig				
			2013	2014	2015	2016 ff	
in Mio. €							
1	2	3	4	5	6	7	
892 01 Mittelständische Unternehmen, Exportfinanzierung	29,1	a) - b) - c) 292,400	- - 44,000	- - 48,800	- - 44,200	- - 155,400	
682 01 Kosten der Zwischenfinanzierung	73,1	-	-	-	-	-	
683 01 Förderkosten	221,4	a) - b) - c) 1.054,200	- - 210,900	- - 185,500	- - 159,800	- - 498,000	
682 02 Kooperationsprojekte	100	a) 93,000 b) 100,000 c) 497,000	- 25,000 100,000	- 25,000 100,000	- 25,000 97,000	93,000 25,000 200,000	
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung von Informationsreisen	2,6	a) 0,520 b) 6,240 c) -	0,520 2,080 -	- 2,600 -	- 1,560 -	- - -	
681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a) 1,540 b) 5,100 c) 5,100	1,115 1,500 -	0,275 1,300 1,500	0,150 1,300 1,300	- 1,000 2,300	
Summen	429,8	a) 95,060 b) 111,340 c) 1.848,700	1,635 28,580 354,900	0,275 28,900 335,800	0,150 27,860 302,300	93,000 26,000 855,700	
			2.055,100	385,115	364,975	330,310	974,700

Anlage 2

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2010

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva

	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2009 €
A Bankguthaben	1.766.330.075	1.714.197.208
KfW-Nachrangdarlehen	3.246.588.990	3.246.588.990
B. Darlehensforderungen	132.308.480	113.164.855
C. Sonstige Forderungen	38.078.719	113.181
1. Zins-und Provisionsforderungen	38.058.198	50.266
2. Tilgungsforderungen	20.522	62.915
D. Beteiligungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.082.876.331	1.082.876.331
2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV	977.034.530	892.828.078
3. Kapitalrücklage II	1.000.000.000	1.000.000.000
4. Gesonderte Kapitalrücklage	614.280.731	614.280.731
5. Erträge aus Kapitalrücklage	429.589.841	177.669.158
6. ERP Förderrücklage	4.650.000.000	4.650.000.000
7. Gesetzliche Rücklage der KfW	603.096.122	516.613.234
8. Sondergewinnrücklage	0	105.622.355
	14.540.183.820	14.113.954.120

Passiva

	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2009 €
A. Rückstellungen		
Vermögensabsicherung	380.000.000	274.377.645
B. Verbindlichkeiten	0	36.524.842
C. Vermögen	14.160.183.820	13.803.051.633
	14.540.183.820	14.113.954.120
Verpflichtungen aus Gewährleistungen	1.035.000.000	616.000.000

Anlage 3

Bericht der KfW gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Reporting ERP-SV
4. Quartal 2010



Bericht der KfW gemäß § 4 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

In 2010 wurde in der Mittelstandsfinanzierung aus den ERP-Förderprogrammen ein Zusagevolumen von rd. 3,1 Mrd. EUR generiert, die Förderlast belief sich im genannten Zeitraum auf 321,4 Mio. EUR.

Die ERP-Förderrücklage und das Nachrangdarlehen werden im Rahmen dieses Finanzierungsbedarfs eingesetzt, das Eigenkapital dient zudem der risikoseitigen Unterlegung der ERP-Förderkredite.

Das eingebrachte Kapital hat die KfW für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12.2010 wie folgt vergütet:

- Vergütung der ERP-Förderrücklage gemäß § 4 des Durchführungsvertrages mit einem Zinssatz von 4,68 %. Die Erträge in Höhe von 217,7 Mio. EUR wurden vollständig zur Abdeckung der Förderlasten für das Jahr 2010 verwendet.
- Verzinsung des Nachrangdarlehens gemäß § 3 Durchführungsvertrag mit einem Zinssatz von 4,5%. Vom Zinsbetrag in Höhe von 146,1 Mio. EUR wurden Mittel in Höhe von insgesamt 103,7 Mio. EUR als Förderzuschuss des ERP-SV zur Abdeckung der Förderlast des ERP-SV verwendet. Der verbleibende Zinsbetrag in Höhe von 42,4 Mio. EUR wurde zur Abdeckung der Auszahlungen in den ERP-Zuschussprogrammen verwendet (4,4 Mio. EUR) bzw. dem Konto des ERP-SV (38,1 Mio. EUR) gutgeschrieben.

Somit wurden die aus dem eingebrachten Kapital erzielten Erträge für die ERP-Förderung eingesetzt bzw. dem ERP-SV zugeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung zum 31.12.2010 wird vertragsgemäß durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Anlage

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-
Sondervermögens für das Jahr 2012 (NKR-Nr.: 1793)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den oben genannten Gesetzentwurf auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Dr. Schoser
Vorsitzender